

Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/12/289



Datum: 25.10.2012
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	22.11.2012					
Stadtrat	06.12.2012					

Betreff

Beschluss über Betriebsferien in der Kindereinrichtung in Rossau

Beschlusstext:

Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Rossau, jetzt Hansestadt Osterburg (Altmark), über die Benutzung der Kindertageseinrichtung sowie über die Erhebung der Gebühren als Elternbeiträge legt der Stadtrat folgenden Zeitraum für die Betriebsferien in den Sommerferien 2013 für die Kindereinrichtung „Zwergenland“ in Rossau fest:

29.07.2013 bis 09.08.2013

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

In den letzten Jahren wurde die Einrichtung in Rossau in Absprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde, der Leiterin und dem Elternkuratorium in den Sommerferien immer für 14 Tage geschlossen. Seit dem Jahr 2010 wurden die Schließzeiten für die Kindereinrichtung bereits durch den Stadtrat beschlossen.

Da es sich hier um eine sehr kleine Einrichtung handelt, hat sich die Schließung bewährt. So ist es den Erzieherinnen möglich, gleichzeitig 10 Tage Urlaub zu nehmen. Das KiFöG sieht kein Personal für Urlaubsvertretung vor. Der errechnete Personalschlüssel sollte die Urlaubszeit mit abdecken. In kleinen Einrichtungen ist es praktisch nicht möglich, den ganzen Urlaub während der regulären Öffnungszeit zu gewähren, ohne dass die Qualität der Kinderbetreuung leidet.

Der Termin ist so von der Leiterin und dem Elternkuratorium vorgeschlagen worden.

Sollte ein Kind in dieser Zeit unbedingt eine Betreuung benötigen, wird diesem Kind ein Platz in einer anderen kommunalen Einrichtung der Hansestadt Osterburg (Altmark) angeboten.

Der Ortsbürgermeister erhält diesen Beschluss zur Anhörung.

Finanzielle Auswirkung:

Die Schließung der Einrichtung verursacht keine Kosten.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.
